

In der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich befindet sich das „Kinderabendmahl“ in der Erprobung. Es handelt sich also um eine Art „Frühkommunion“, während die Jugendlichen bisher erst nach der Konfirmation zum Abendmahl zugelassen waren. Diese neue Möglichkeit stieß auf ein auffallend großes Interesse, führten doch über 100 Pfarrgemeinden entsprechende Gottesdienste durch. Das Katechetische Institut der Zürcher Landeskirche erkannte die Situation und gestaltete eine Doppeltagung zum Thema. Eine „theologische Belehrung“ zum Kinderabendmahl befindet sich im Druck. An der Junisession der kantonalen Kirchensynode befaßten sich zahlreiche Votanten mit dem Kinderabendmahl. Der Tenor dieser Voten kann so zusammengefaßt werden: „Zwar ist die Ermöglichung des Kinderabendmahls ein Funktionsverlust der Konfirmation im Sinne einer Zulassungsfeier zum Abendmahl, aber im Vordergrund steht die Freude über einen lebendigen Aufbruch. Das Kinderabendmahl soll theologisch vertieft werden und nicht bloße Modeerscheinung sein.“ (Vgl. Neue Zürcher Zeitung Nr. 135, 51 vom 14. Juni 1978.)

*Revidierte Liturgie der Christkatholiken*

Das Gebetbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz war seit 1883, das Gesangbuch seit 1893 fast unverändert in Gebrauch. 1957 beschloß die Kirchensynode eine Totalrevision der liturgischen Bücher und des Gesangbuches. Am 15. Juni wurden „Meßliturgie und Gesangbuch der Christkatholischen Kirche“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Pfarrer Franz Ackermann vom Synodalrat bezeichnete die christkatholische Liturgie des 19. Jahrhunderts als Frucht einer mäßigen Reform der römischen Liturgie Pius' V. Herwig Aldenhoven, Professor für Dogmatik und Liturgik an der christkatholischen theologischen Fakultät Bern, wies darauf hin, daß die römisch-katholische Liturgiereform nach dem 2. Vatikanischen Konzil die christkatholische Liturgierevision vor ernste Fragen gestellt habe. Da diese Revision aber nur für die Schweiz gemacht werden mußte, konnte sie weiter gehen als die heutige römisch-katholische Liturgie (Art der Einordnung der Epiklese, Herausnahme der Mementos aus dem Eucharistiegebet, Friedensgruß am Beginn des Kanons). Die Revision des 19. Jahrhunderts sei eine biblisch geleitete gewesen, die heutige eine liturgiewissenschaftlich orientierte. Mit Behutsamkeit habe man die sprachlichen Änderungen angehen müssen, da die liturgische Sprache im Laufe von 100 Jahren eine „vertraute Sprache“ geworden sei. „Nicht überzeugend wurde die Frage beantwortet, weshalb das Credo neu übersetzt, weshalb also nicht die ökumenische Übersetzung übernommen wurde“ (Schweizerische Kirchenzeitung 146 (1978) 392). In das Gesangbuch wurden Lieder aus dem reformatorischen und römisch-katholischen Liedgut hinzugenommen (zuletzt auch aus dem „Gotteslob“). Die revidierte Vesper wurde bereits auf die Fastenzeit 1975 herausgegeben, das Abendgebet vor kurzem. Morgen- und Mittagsgebet stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Die Revision der wechselnden Meßtexte und der im Rituale enthaltenen Liturgien für Taufe, Firmung, Krankenkommunion, Buße, Krankenölung,